

Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Die nachfolgende Tabelle beschreibt Vorgaben zur Anpassung bestehender Zählerplätze aufgrund bestimmter in der Praxis häufig anzutreffenden Änderungen der Kundenanlage oder der Messeinrichtungen.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalls für eine Entscheidung über die Anpassungsnotwendigkeit heranzuziehen.

Vorhandener Zählerplatz		Darf ein vorhandener Zählerplatz weiterhin verwendet werden?						
		DIN 43853		DIN 43870				DIN VDE 0603
		Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel (Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel mit Vorsicherung (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit Fronthaube und Trennvorrichtung im anlagenseitigen Anschlussraum (AAR)	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung ¹⁾	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
Änderungsvarianten								
1	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja
2	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja
3	Umstellung auf Zweirichtungsmessung (mit Änderung der Betriebsbedingungen)	nein	nein ⁵⁾	nein ⁵⁾	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja
4	Umstellung von Ein- auf Zweitarifmessung	nein	ja ^{2) 3) 4)}	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja
5	Umstellung konventionelle Messeinrichtung (Ferraris) auf moderne Messeinrichtung	nein	ja	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja
6	Umstellung konventionelle Messeinrichtung (Ferraris) auf intelligentes Messsystem	nein	ja	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ^{3), 4)}	ja	ja

Zeile 5 und 6 angelehnt an den FNN-Hinweis Messsysteme in Bestandsanlagen.

- 1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z. B. SH-Schalter) gemäß VDE-AR-N 4100
- 2) netzseitiger Anschlussraum mit Klemmstein oder Schalter
- 3) anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenhauptsicherung)
- 4) flexible Zählerplatzverdrahtung mind. 10 mm² (gem. DIN VDE 0603-2-1) muss vorhanden sein
- 5) ausgenommen steckerfertige Erzeugungsanlagen ≤ 600 VA, sofern es der Anlagenbestand zulässt